

? Nebentätigkeit (Genehmigung, Auswirkung auf die Pension etc.)

Beitrag von „Aviator“ vom 29. Mai 2023 08:55

Zitat von kodi

Du kannst regulär höchstens auf 50% Teilzeit reduzieren. Weniger geht nur bei familienbedingter Beurlaubung oder bei Pflegezeit.

Das große, sich derzeit abzeichnende Problem ist, dass die voraussetzungslose Teilzeit, von der ich jetzt mal bei dir ausgehe, in Zukunft nur noch sehr restriktiv genehmigt werden wird.

Die Idee eine halbe Stelle woanders zu arbeiten wird vermutlich an den Zeit- und Verdienstobergrenzen für Nebentätigkeiten scheitern.

Ich weiß halt von Kollegen, dass die Nebentätigkeiten machen, die aber eher im Bereich des Hobbys anzusiedeln sind: 2x im Monat am WE als DJ auf einer Party // historische Stadtführungen am Wochenende // 1-2x im Monat Schallplatten verkaufen auf einer Börse // 1x wöchentlich abends einen VHS Kurs geben etc.

Ich werde mich auch mal bei der Gewerkschaft erkundigen. Obwohl ich denke, dass der Fall doch so selten auch nicht sein dürfte, dass z.B. innerhalb der Familie eine Firma besteht und man da als Lehrer stundenmäßig mitarbeitet, z.B. in der Logistik / Büro etc., wenn man dafür seinen Lehrstunden reduziert hat.

Würde es eigentlich einen Unterschied machen, wenn man Tarifangestellter wäre mit einem Arbeitsvertrag, wo XY Stunden pro Woche, ggf. noch die entsprechenden Tage, aufgeführt sind? In dem Fall müsste man doch frei sein, seine Arbeitskraft für die übrige Zeit anderswo anzubieten.. als Beamter geht das dann nicht?